

Rettungssanitäter:in Abschlusslehrgang

Im Vorfeld des Lehrganges übersenden wir Ihnen einige ergänzende Informationen.

Der Ablauf der staatlichen Prüfung wird Ihnen zum Beginn der Vorbereitungswoche erläutert, ein separates Zeitraster mit Ihren zugeteilten Prüfungstagen erhalten Sie im Verlauf dieser Woche. Bitte sehen Sie vorab von einer Anfrage zu Prüfungsabläufen ab.

Ihre Unterlagen gemäß der angeführten Checkliste müssen spätestens vier Wochen vor Lehrgangsbeginn in unserem Bildungszentrum vorliegen, damit Sie am Lehrgang teilnehmen können.

Wir möchten Sie bitten, Ihre vollständigen Unterlagen gem. RettAPrVO §8 im Original einzureichen, um die Einreichungsfrist vor Lehrgangsbeginn (gem. RettAPrVO §8 Abs. 1 Punkt 1) einhalten zu können. Sollten Sie Ihr Praktikum erst kurz vor Beginn des Abschlusslehrganges beenden, so reichen Sie die entsprechenden Nachweise Lehrgangsbeginn (gem. RettAPrVO §8 Abs. 2 Punkt 4) am Eröffnungstag des Abschlusslehrganges bis spätestens 09.00 Uhr ebenfalls im Original ein.

Bitte sortieren Sie die Dokumente in folgender Reihenfolge:

1. Checkliste (Seite 2)
2. Antrag auf Prüfungszulassung zur staatlichen Prüfung
3. Nachweis einer theoretisch – praktischen Ausbildung zum Rettungshelfer
4. Identitätsnachweis
5. Polizeiliches Führungszeugnis
6. Bescheinigung der Ausbildung Rettungswache
7. Bescheinigung der klinischen Ausbildung

Inhaltlicher Stand: 10.04.24	Ersteller:	Freigegeben:	Seite 1 von 2
Redaktionsstand: 06.10.22	Frings, Carina	Beckenhusen, Björn	

Checkliste zum Rettungssanitäter:in Abschlusslehrgang

Name: _____

Kurs: _____

	Unterlagen	Besonderheiten	o.k.?
1.	Antrag auf Prüfungszulassung zur staatlichen Prüfung	Nur Dokumentenvorlage des MBZ anerkannt!	<input type="checkbox"/>
2.	Nachweis einer theoretisch – praktischen Ausbildung zum Rettungshelfer	Option 1: - RH (Bund) Zeugnis Option 2: - RH NW staatliches Zeugnis oder RH NW Bescheinigung - RHA Bescheinigung	<input type="checkbox"/>
3.	Bürgeramtlich beglaubigter Identitätsnachweis (Personalausweis/Reisepass)	Mindestalter: vollendetes 17. Lebensjahr Gültiger Personalausweis/Reisepass Beglaubigung darf nicht älter als drei Monate sein.	<input type="checkbox"/>
4.	Amtliches polizeiliches Führungszeugnis Belegart „N“	Das amtliche polizeiliche Führungszeugnis darf nicht älter als drei Monate sein.	<input type="checkbox"/>
5.	Bescheinigung Ausbildung Rettungswache	Vorzugsweise Dokumentenvorlage des MBZ	<input type="checkbox"/>
6.	Bescheinigung klinische Ausbildung (Entfällt für Pflegefachmann /Pflegefachfrau)	Vorzugsweise Dokumentenvorlage des MBZ	<input type="checkbox"/>
7.	Erklärung nach neuer Prüfungsverordnung	Für Teilnehmer:innen, die den Grundlehrgang vor 01.01.2023 absolviert haben	<input type="checkbox"/>